



Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An den
Vorsitzenden des Umwelt- und
Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Klaus Klinckhamer
Postfach 7121
24171 Kiel

Dr. Peter Paziorek

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)1888 529 – 3397/3580

FAX +49 (0)1888 529 – 4262

E-MAIL 02@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 116-0932/0000

DATUM **16. April 2007**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1958

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.02.2007. Sie bitten darin, von der Verlagerung der Institute für Physiologie und Biochemie der Ernährung sowie Ökonomie der Ernährungswirtschaft und von der Schließung des Instituts für Ökologischen Landbau in Trenthorst abzusehen.

Herr Bundesminister Seehofer hat inzwischen dem Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zugestimmt.

Das Institut für Ökologischen Landbau in Trenthorst bleibt erhalten. Es wird dem Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, zugeordnet werden. Es bleibt aber auch bei der bereits von der Vorgängerregierung getroffenen Entscheidung, die Ernährungsforschung in Karlsruhe zu konzentrieren.

Dem beigelegten Konzept können Sie entnehmen, dass Kiel mit dem Institut für Sicherheit und Qualität bei Milch und Fisch wie in der Vergangenheit ein Zentrum der deutschen Milchforschung bleiben wird. Weitere produktübergreifende Arbeitsgebiete stärken das Institut zusätzlich. Durch das Institut für Mikrobiologie und Biotechnologie werden an diesem Standort künftig Forschungen in einem zukunftsträchtigen und innovativen Bereich stattfinden.

In den genannten Bereichen bieten sich hervorragende Möglichkeiten einer engen Zusammenarbeit mit in Kiel vorhandenen Universitätsinstituten sowie mit ernährungswirtschaftlichen Betrieben („Kompetenzzentrum Milch“). Ich würde es sehr begrüßen, wenn diese Chancen zum gegenseitigen Nutzen der Forschungseinrichtungen genutzt würden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Möring



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

**Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung
im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz (BMELV)**

21.03.2007

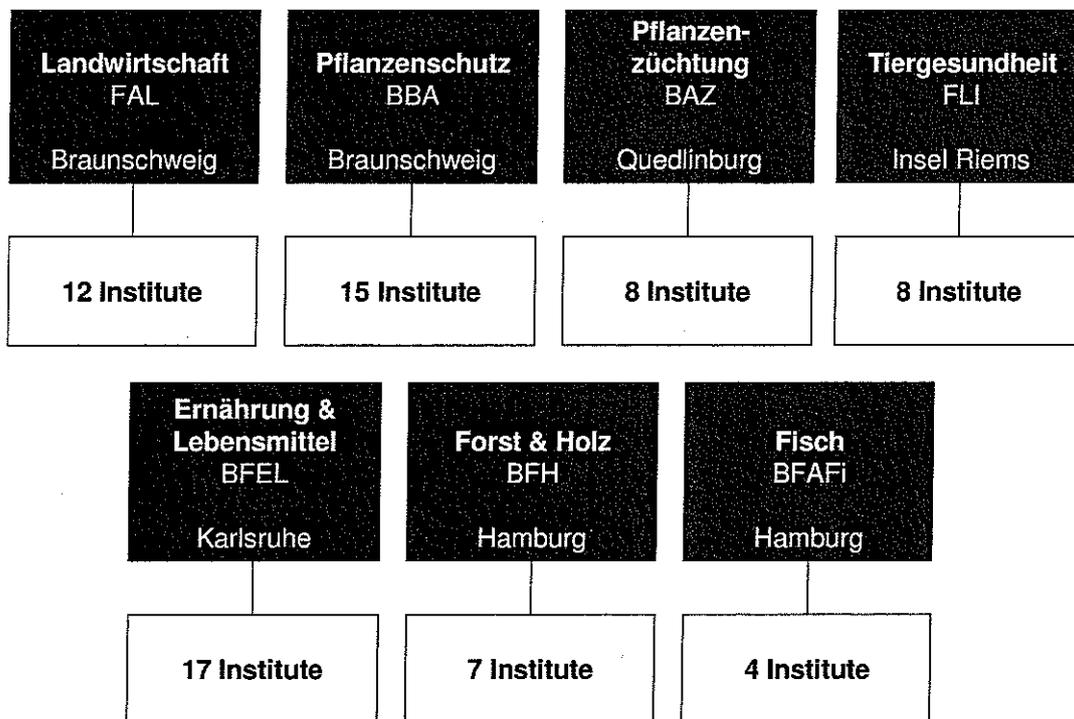
Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1 Allgemeine Erläuterungen	6
1.1 Ausgangssituation	6
1.2 Zielsetzungen	7
1.3 Vorgaben.....	7
1.4 Vorgehensweise	9
2 Bundesforschungsinstitute	10
2.1 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	12
2.2 Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	14
2.3 Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	15
2.4 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	16
3 Bundesinstitut für Risikobewertung	19
4 Begleitende Maßnahmen	21
4.1 Leitung der Bundesforschungsinstitute.....	21
4.2 Verwaltung der Bundesforschungsinstitute	21
4.3 Haushalt, Organisation und Personal der Bundesforschungsinstitute	21
4.4 Senat der Bundesforschungsanstalten und dessen Geschäftsstelle	22
4.5 Wissenschaftliche Exzellenz, Beratungsqualität der Bundesforschungsinstitute	23
4.6 Forschungsmanagement.....	23
4.7 Vereinbarungen mit Ländern	24

Kurzfassung

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) benötigt für seine Arbeit wissenschaftliche Grundlagen, die in erster Linie von den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Bundesforschungsanstalten bereitgestellt werden.

Derzeit unterhält das BMELV für seinen Beratungsbedarf **7** Bundesforschungsanstalten mit **71** Instituten an **35** Standorten mit gegenwärtig ca. **2.700** Dauerstellen, die die Bereiche Landwirtschaft, Pflanzenschutz, Pflanzenzüchtung, Tiergesundheit, Ernährung und Lebensmittel, Forst und Holz sowie Fischerei bearbeiten.

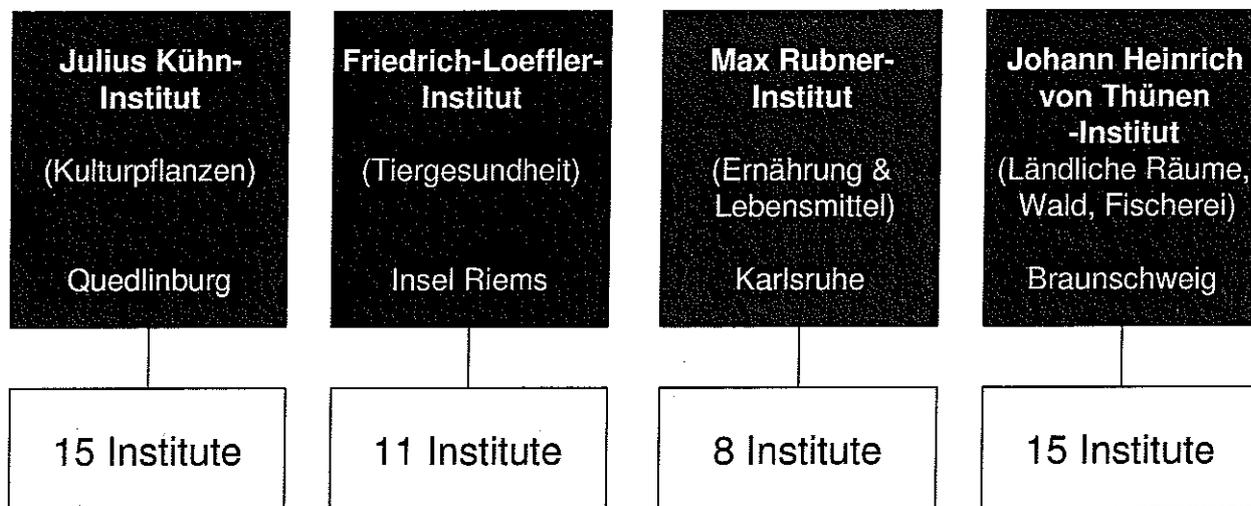


Die BMELV-Ressortforschung bedarf dringend der Ausrichtung und Anpassung an geänderte Schwerpunkte und künftige Herausforderungen. Es ist notwendig, die wissenschaftliche Exzellenz zu sichern und zu verbessern. Durch Abbau von Bürokratie soll mehr Raum für Forschung eröffnet werden.

Wichtige Voraussetzungen hierfür sind die Konzentration der Forschungsstandorte und die Schaffung größerer Organisationseinheiten.

Deshalb wird die Ressortforschung des BMELV künftig aus **4** Bundesforschungsinstituten mit **49** Instituten an **21** Standorten bestehen, die zu den Themenbereichen

Pflanze, Tier, Ernährung und Lebensmittel sowie Ländliche Räume, Wald und Fischerei forschen.



Die einzelnen Bundesforschungsinstitute werden nach Umsetzung des Konzepts über ca. 500 bis 700 Dauerstellen verfügen.

Die BMELV-Ressortforschung wird sich von folgenden Standorten zurückziehen und dort angesiedelte Bereiche an anderen Standorten wahrnehmen:

- Celle: Das Institut für Tierschutz und Tierhaltung wird nach Mariensee / Mecklenhorst verlagert. Es ist beabsichtigt, dass die Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) ein Institut mit Aufgabenstellungen aus dem Tierschutz und der Tierhygiene in Celle etabliert. Es soll ein Forschungscluster zu Geflügel an den Standorten Mariensee / Mecklenhorst, Celle, Hannover, Ruthe und Bakum gebildet werden. Außerdem setzt sich das BMELV für den Fall, dass ein Prüfungs- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungseinrichtungen in Deutschland eingeführt wird, für dessen Durchführung am Standort Celle ein.
- Groß Lüsewitz: Die Forschungsaufgaben des derzeitigen Instituts für landwirtschaftliche Kulturen und des Instituts für abiotische Stresstoleranz werden nach Quedlinburg verlagert. Angesichts der besonderen Standortbedingungen für den Kartoffelanbau wird in Groß Lüsewitz eine entsprechende Versuchsstation betrieben.
- Hamburg: Die Aufgaben der Fischereiforschung werden nach Bremerhaven und Rostock verlagert.
- Waldsiedersdorf: Die Aufgaben der BMELV-Ressortforschung an diesem Standort werden nach Großhansdorf verlagert. Die von der derzeitigen Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft in Waldsiedersdorf genutzten Liegenschaften sollen dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung zu des-

sen Forschungszwecken bereitgestellt werden. Die BMELV-Ressortforschung soll auch künftig die Möglichkeit erhalten, die Infrastruktur (u.a. Anpflanzungen, Gebäude) am Standort Waldsiefersdorf zu nutzen.

Die durch die Vorgängerregierungen beschlossenen Standortänderungen und Aufgabenzuweisungen werden umgesetzt.

Im Einklang mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Ressortforschung werden

- zur Verbesserung der wissenschaftlichen Exzellenz und der Qualität der Beratung des BMELV regelmäßige Evaluationen der Bundesforschungsinstitute durchgeführt.
- die Bundesforschungsinstitute - u.a. auch im Hinblick auf Bürokratieabbau - eine größere Eigenständigkeit in den Bereichen Haushalt, Organisation und Personal erhalten.
- die Bemühungen fortgesetzt, den Anteil von Zeitarbeitskräften durch eine Aufstockung des Titels 427 09 zu erhöhen.
- die Bundesforschungsinstitute stärker als bisher die Möglichkeit erhalten, sich mit anderen Forschungseinrichtungen zu vernetzen.

Das Gesamtkonzept wird sozialverträglich und schwerpunktmäßig in den nächsten 5 Jahren umgesetzt. Die Neuorganisation soll spätestens innerhalb eines Zeitraums von ca. 10 Jahren abgeschlossen sein.

1 Allgemeine Erläuterungen

1.1 Ausgangssituation

Das BMELV benötigt zur Erledigung seiner Aufgaben und zur Verwirklichung politischer Ziele eine auf seine Bedürfnisse ausgerichtete, wissenschaftlich exzellente und effiziente Forschung. Kontinuierliche Politikberatung, die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben sowie kurzfristig zu deckender Entscheidungshilfebedarf (z. B. bei Krisensituationen) machen ein staatlich abgesichertes Vorhalten von institutionell finanzierten Forschungseinrichtungen notwendig.

Das BMELV unterhält derzeit sieben Bundesforschungsanstalten (Anlage 1):

- Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Braunschweig,
- Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), Berlin und Braunschweig,
- Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ), Quedlinburg,
- Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), Insel Riems,
- Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel (BFEL), Karlsruhe,
- Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH), Hamburg,
- Bundesforschungsanstalt für Fischerei (BFAFi), Hamburg.

Darüber hinaus unterhält das BMELV die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI), Bonn. Die ZADI wird in die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) integriert. Die ZADI ist nicht Gegenstand dieses Konzeptes.

Die Institute der genannten Bundesforschungsanstalten sind derzeit auf 35 Standorte verteilt. Die Kosten für Betrieb und Investitionen der Bundesforschungsanstalten belaufen sich je nach Investitionsbedarf auf ca. 200 Mio. € pro Jahr.

Die Anzahl der Planstellen/Stellen in den Bundesforschungsanstalten beträgt derzeit ca. 2.700. Seit 1996 sind rund 900 Stellen in den Forschungseinrichtungen abgebaut worden.

Eine Überprüfung und Anpassung der fachlichen und organisatorischen Ausrichtung der Ressortforschung ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Eine exzellente Forschung ist bei einer Vielzahl von Instituten nicht mehr gewährleistet, weil die kritische Masse unterschritten wird.
- Aus anhaltenden Stellen- und Mittelrestriktionen ergeben sich zunehmend Zwänge zur Aufgabenreduzierung und Standortkonzentration.
- Der Zuständigkeitsbereich des BMELV sowie die politischen Schwerpunkte des Bundesministeriums haben sich seit dem Rahmenkonzept 1996/2000 beträchtlich geändert.
- Der Wissenschaftsrat hat die Ressortforschungseinrichtungen des BMELV überprüft und zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen, u. a. zur Verbesserung der wissenschaftlichen Exzellenz.
- Der Bundesrechnungshof hat die Aufgabe der Ressortforschungseinrichtungen zur Deckung des Entscheidungshilfebedarfs des BMELV immer wieder betont.

1.2 Zielsetzungen

Aufgrund der geschilderten Ausgangssituation werden folgende Ziele verfolgt:

- Die BMELV-Ressortforschung ist fachlich und organisatorisch so auf die Anforderungen des Bundesministeriums auszurichten, dass der Entscheidungshilfebedarf des BMELV bestmöglich gedeckt werden kann.
- Die wissenschaftliche Exzellenz der BMELV-Ressortforschung ist gemäß Empfehlung des Wissenschaftsrates noch weiter zu verbessern und nachhaltig sicherzustellen.
- Den Forschungseinrichtungen wird mehr Eigenständigkeit in den Bereichen Haushalt, Organisation und Personal gegeben.

1.3 Vorgaben

Bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung der Ressortforschung sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Die derzeit bestehenden sieben Bundesforschungsanstalten werden auf vier Bundesforschungsinstitute konzentriert. Sie bearbeiten die Bereiche Pflanze, Tier, Ernährung und Lebensmittel sowie Ländliche Räume, Wald und Fischerei.
- Die Aufgaben der Forschungseinrichtungen müssen unabhängig und frei von externen Interessen nach bestmöglichem wissenschaftlichen Standard erledigt werden können.
- Aufgrund einer gesetzlichen Stelleneinsparung in Höhe von derzeit 1,2 v. H. pro Jahr, einer sich zusätzlich ergebenden Einsparverpflichtung aufgrund von Ar-

beitszeitverlängerung, der zu erbringenden Kompensation für zusätzliche Planstellen/Stellen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und der Verlagerung von Planstellen/Stellen der ZADI zur BLE ergibt sich eine Verringerung der Planstellen-/Stellenausstattung von derzeit 2.700 auf rd. 2.350 im Jahre 2014.

- Die im Rahmenkonzept 1996/2000 vorgesehenen Einsparauflagen sind bei den Planstellen/Stellen des höheren Dienstes bereits erbracht worden. Demgegenüber ist insbesondere bei den Stellen der Laufbahngruppen unterhalb des mittleren Dienstes (ehemaliger Arbeiterbereich) die vorgegebene Einsparung mangels entsprechender Altersabgänge bei weitem nicht erreicht. Künftige Stelleneinsparungen sind überproportional bei den Laufbahngruppen unterhalb des höheren Dienstes vorzusehen. Dies ist insbesondere durch Rückführung und Zentralisierung von Forschungsbereichen mit hohem Anteil von Personal in den Laufbahngruppen unterhalb des höheren Dienstes, wie z. B. Tierhaltungseinrichtungen, sowie durch die Reduzierung von Personal (einschließlich Verwaltung) vor allem bei der Zusammenlegung von Organisationseinheiten, möglich.
- Gesetzliche Aufgaben, Forschung in vom BMELV definierten Innovationsfeldern, die fachliche Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien sowie Aufgaben im Zusammenhang mit vom Bund angestrebter staatlicher Vorsorge (z. B. stoffliche Nutzung von Biomasse, Erhaltung genetischer Ressourcen, Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel, gesundheitliche Vorsorge) müssen erledigt werden können.
- Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien der Bundesregierung gibt Handlungsfelder für die Forschung im Zuständigkeitsbereich des BMELV vor (z. B. Forschung in den Bereichen Innovation, Biomasse, Gentechnik, Ländliche Räume, Klima).
- Forschungsfelder, die angesichts geänderter Rahmenbedingungen (politisch, ökonomisch, ökologisch) eine veränderte Gewichtung haben, sind zurückzuführen, ggf. auch einzustellen oder zu verstärken.
- Ein Teil der Forschung ist wie bisher als Vorlaufforschung vorzusehen, die auch auf Eigeninitiative der Einrichtungen initiiert wird. Die Vorlaufforschung dient der Deckung von künftig zu erwartendem Entscheidungshilfebedarf.
- Aufgaben, für die keine eigenen oder keine ausreichenden Ressourcen vorgehalten werden (z. B. Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz), werden an externe wissenschaftliche Einrichtungen (z. B. Universitäten) in Form von Projekten vergeben. Hierfür steht im Einzelplan 10 ein entsprechender Haushaltstitel zur Verfügung (Entscheidungshilfe Titel).
- Forschungsaufgaben, die keine Daueraufgaben sind, sind möglichst mit befristetem Personal zu erledigen (Titel 427 09).

- Um exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rekrutieren, sind in geeigneten Fällen Zeitarbeitskräfte einzusetzen.
- Eine ausgewogene Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist anzustreben.
- Die Ausbildungskapazität und die hohe Qualität der Ausbildung werden erhalten. Hierzu wird ein Konzept entwickelt, das auch die Zurverfügungstellung ausreichender Personalkapazitäten und Haushaltsmittel berücksichtigt.
- Bei der sozialverträglichen Umsetzung des Konzepts wird die zwischen dem BMELV und dem Hauptpersonalrat noch abzuschließende „Rahmenvereinbarung zur sozialverträglichen Umsetzung des Konzepts für die eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ zugrunde gelegt.

1.4 Vorgehensweise

Bei der Erstellung des Konzepts wurde wie folgt vorgegangen:

- Festlegung von Aufgabenfeldern, die künftig
 - gestärkt
 - beibehalten
 - zurückgeführt oder
 - eingestellt

werden. Dabei werden die in den Kapiteln 1.2 und 1.3 aufgeführten Zielsetzungen und Vorgaben berücksichtigt.

- Festlegung von Organisationseinheiten (Bundesforschungsinstitute, Institute) auf Basis der neu gewichteten Aufgabenfelder.
Dabei werden Einsparungen und Synergieeffekte durch Wegfall und Zusammenlegung von Aufgabengebieten sowie durch Schließung von Standorten vorgesehen.
- Verteilung von Planstellen/Stellen auf die einzelnen Organisationseinheiten (Zielstruktur).

Die Zahl der Planstellen/Stellen aller Laufbahngruppen bemisst sich nach den fachlichen Notwendigkeiten. Sondertatbestände, z. B. gesetzliche Aufgaben, sind bei der Stellenausstattung berücksichtigt.

Rund 170 Planstellen/Stellen sind rechnerisch noch nicht in der Zielstruktur der Bundesforschungsinstitute berücksichtigt. Zeitnah zur Aufstellung der Haushaltskapitel für die vier Bundesforschungsinstitute werden diese daher zur Beseitigung von noch vorhandenen Unschärfen auf Vorschlag der Leiterinnen und Leiter der zu errichtenden Bundesforschungsinstitute in Abstimmung mit dem BMELV zuge-

ordnet. Dies ist insbesondere unterhalb des höheren Dienstes und in den Bereichen erforderlich, die sich bei den bisherigen Überlegungen noch nicht hinreichend einbringen konnten.

Die in den Anlagen 3 bis 6 für die einzelnen Institute ausgewiesenen Planstellen/Stellen können sich noch in Folge der Zuordnung der noch nicht verteilten Planstellen/Stellen sowie der Zuordnung von Stellen aus den Bereichen Leitung, Verwaltung, gemeinschaftliche Einrichtungen auf einzelne Institute erhöhen. Die Personalausstattung der Institute kann sich zusätzlich durch zeitlich befristete Mitarbeiter (vgl. Kapitel 4.3) erhöhen.

2 Bundesforschungsinstitute

Die derzeit vorhandenen sieben Bundesforschungsanstalten werden zu folgenden vier Bundesforschungsinstituten zusammengelegt (vgl. Anlage 2):

- Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Quedlinburg,
- Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Insel Riems,
- Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, Karlsruhe,
- Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Braunschweig.

Die Bundesforschungsinstitute bestehen künftig aus 49 Instituten an 21 Standorten (derzeit 71 Institute an 35 Standorten).

Die BMELV-Ressortforschung wird sich von folgenden Standorten zurückziehen und dort angesiedelte Bereiche nach einer aufgabenkritischen Prüfung an anderen Standorten wahrnehmen:

- Celle: Das Institut für Tierschutz und Tierhaltung wird nach Mariensee / Mecklenhorst verlagert. Es ist beabsichtigt, dass die Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) ein Institut mit Aufgabenstellungen aus dem Tierschutz und der Tierhygiene etabliert. Es soll ein Forschungscluster zu Geflügel an den Standorten Mariensee / Mecklenhorst, Celle, Hannover, Ruthe und Bakum gebildet werden. Außerdem setzt sich das BMELV für den Fall, dass ein Prüfungs- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungseinrichtungen in Deutschland eingeführt wird, für dessen Durchführung am Standort Celle ein.

- Groß Lüsewitz: Die Forschungsaufgaben des derzeitigen Instituts für landwirtschaftliche Kulturen und des Instituts für abiotische Stresstoleranz werden nach Quedlinburg verlagert. Angesichts der besonderen Standortbedingungen für den Kartoffelanbau wird in Groß Lüsewitz eine entsprechende Versuchsstation betrieben.
- Hamburg: Die Aufgaben der Fischereiforschung werden nach Bremerhaven und Rostock verlagert.
- Waldsiedersdorf: Die Aufgaben der BMELV-Ressortforschung an diesem Standort werden nach Großhansdorf verlagert. Die von der derzeitigen Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft in Waldsiedersdorf genutzten Liegenschaften sollen dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung zu dessen Forschungszwecken bereitgestellt werden. Die BMELV-Ressortforschung soll auch künftig die Möglichkeit erhalten, die Infrastruktur (u.a. Anpflanzungen, Gebäude) am Standort Waldsiedersdorf zu nutzen. Im Zusammenhang mit einer sozialverträglichen Umsetzung des Konzeptes soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, dass Personal in das ZALF überführt werden kann.

Die durch die Vorgängerregierungen beschlossenen Standortänderungen und Aufgabenzuweisungen werden umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die folgenden Standorte (s. auch Anlage 1):

- Berlin-Dahlem - BBA,
- Darmstadt (HE) - BBA,
- Bernkastel-Kues (RP) - BBA,
- Münster (NW) - BBA und BFEL
- Aschersleben (ST) - BAZ,
- Tübingen (BW) - FLI,
- Wusterhausen (BB) - FLI,
- Hamburg - BFEL,
- Ahrensburg (SH) - BFAFi,
- Cuxhaven (NI) - BFAFi.

Den Bundesforschungsinstituten werden in diesem Konzept 2181 Dauerstellen zugeordnet.

Die Aufteilung der Institute, Standorte und Dauerstellen auf die einzelnen Bundesforschungsinstitute ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	Julius Kühn-Institut	Friedrich-Loeffler-Institut	Max Rubner-Institut	Johann Heinrich von Thünen-Institut	Insgesamt
Anzahl Institute	15	11	8	15	49
Anzahl Institutsstandorte	6	4	4	7	21
vorab zugeordnete Dauerstellen insgesamt	657	559	428	537	2181
noch zuzuordnende Dauerstellen insgesamt	-	-	-	-	170
Dauerstellen insgesamt	-	-	-	-	2351

2.1 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Das Julius Kühn-Institut (zur Person Julius Kühn vgl. Anlage 7) wird gebildet aus Teilen der FAL, der BBA und der BAZ. Das Julius Kühn-Institut bearbeitet insbesondere die Bereiche:

- Pflanzengenetik,
- Pflanzenbau,
- Pflanzenernährung und Bodenkunde,
- Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit.

Die Forschung im Bereich der Pflanzengenetik wird stärker auf den Beratungsbedarf des BMELV ausgerichtet. Gestärkt wird auch die Forschung zur Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen, Resistenzressourcen und Klimatoleranz. Die wirtschaftsnäheren Forschungen im Züchtungsbereich (z. B. zur gezielten Erzeugung von Basismaterial) werden zurückgeführt¹. Bei Obst und Wein bleiben die Aufgaben als Genbank und bei der Züchtung erhalten.

¹ Die wirtschaftsnahe Züchtungsforschung bei Kulturpflanzen wird durch das im Jahre 2006 neu aufgelegte Programm zur Innovationsförderung des BMELV gefördert.

Die Forschungsaufgaben des derzeitigen Instituts für landwirtschaftliche Kulturen und des Instituts für abiotische Stresstoleranz werden von Groß Lüsewitz nach Quedlinburg verlagert. Angesichts der besonderen Standortbedingungen für den Kartoffelanbau wird in Groß Lüsewitz eine entsprechende Versuchsstation betrieben.

Im Zentrum der Aufgaben in den Bereichen Pflanzenbau, Grünlandwirtschaft und Pflanzenernährung steht die gute fachliche Praxis, die zunehmend über ordnungspolitische Vorgaben praktische und finanzielle Wirkung für die Landwirtschaft entfaltet. Wichtige Bereiche sind Düngung, Bodenschutz und die Anpassung der Kulturpflanzen an den Klimawandel. Die Bearbeitung von Klimafragen wird insbesondere im Hinblick auf die Anpassung an das sich wandelnde Klima verstärkt. Die sehr breiten und wissenschaftlich anerkannten Arbeiten zur Bodenmikrobiologie werden auf den Beratungsbedarf konzentriert, Arbeiten zu Saat- und Pflanzgut werden reduziert.

Im Bereich des Pflanzenschutzes und der Pflanzengesundheit konzentriert sich das Julius Kühn-Institut auf die Mitwirkung bei der Erstellung von nationalen und internationalen Normen, von Risikoanalysen und -bewertungen für Pflanzenschutzmittel und den phytosanitären Bereich. Es prüft Pflanzenschutzgeräte und die Widerstandsfähigkeit von Pflanzen. Außerdem ist das Julius Kühn-Institut beteiligt an Verfahren nach dem Gentechnikrecht. In der Europäischen Union ist das Julius Kühn-Institut Kontakt- und Koordinierungsstelle für phytosanitäre Fragen und wirkt mit bei der Prüfung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen.

Zunehmende Aufgaben ergeben sich insbesondere bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften im Pflanzenschutz, Strategien zur Reduzierung der Anwendung und des Risikos chemischer Pflanzenschutzmittel, zur Reduzierung von Mykotoxinen, zur Abwehr von Quarantäneschadorganismen und gebietsfremden invasiven Arten sowie bei der Mitwirkung in EU- und internationalen Gremien. Zunehmender Forschungs- und Beratungsbedarf entsteht auch durch sich ändernde Klimaverhältnisse und die Weiterentwicklung des internationalen Handels, z. B. bei Risikobewertungen und der Diagnose von Schadorganismen.

Das Julius Kühn-Institut verfügt künftig über 15 Institute an 6 Standorten (Quedlinburg, Braunschweig, Dossenheim, Kleinmachnow, Siebeldingen, Dresden-Pillnitz) nebst der Versuchsstation Groß Lüsewitz.

Dem Julius Kühn-Institut werden insgesamt 657 Planstellen/Stellen, davon 185 Planstellen/Stellen des höheren Dienstes, zugeordnet (vgl. Anlage 3).

2.2 Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Das neue Friedrich-Loeffler-Institut (zur Person Friedrich Loeffler vgl. Anlage 7) wird gebildet aus dem bisherigen Friedrich-Loeffler-Institut und Teilen der FAL. Das Friedrich-Loeffler-Institut bearbeitet insbesondere die Bereiche:

- Tiergesundheit,
- Tierernährung,
- Tierhaltung,
- Tierschutz,
- tiergenetische Ressourcen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut ist zuständig für die Forschung auf dem Gebiet der Tierseuchen, für die Zulassung von Impfstoffen, Sera, Antigenen sowie Nachweismethoden, für Ein- und Ausfuhruntersuchungen von Tieren und Erzeugnissen von Tieren, für epidemiologische Untersuchungen im Falle von Tierseuchenausbrüchen, für nationale und gemeinschaftliche Referenzlabortätigkeit (einschließlich Ringversuche), die Erstellung und Veröffentlichung der amtlichen Sammlung von Verfahren für die Probenahme und Untersuchungen in Bezug auf anzeigepflichtige Tierseuchen und für die Erstellung und Veröffentlichung des Tiergesundheitsjahresberichts.

Einen zunehmenden Aufgabenschwerpunkt stellt die Risikobewertung für Tiergesundheit und Tierseuchen dar. Die „Internationale Tierseucheneinsatzgruppe“ fällt ebenfalls in den Arbeitsbereich des Friedrich-Loeffler-Institut (epidemiologische Sachverständigengruppe nach EU-Recht). Nach dem Gentechnikgesetz ist das Friedrich-Loeffler-Institut Einvernehmensbehörde bei Verfahren zur Freisetzung oder zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Tieren sowie von gentechnisch veränderten Mikroorganismen, die an Tieren angewendet werden sollen. Im Zusammenhang mit dieser Aufgabe ist das Friedrich-Loeffler-Institut beratend tätig bei der Fortschreibung des Gentechnikrechtes sowie allgemeinen Fragen der biologischen Sicherheit, soweit Tierseuchenerreger betroffen sind. Das Friedrich-Loeffler-Institut ist Nationales Referenzlabor für über 40 meldepflichtige Tierkrankheiten und anzeigepflichtige Tierseuchen. Darüber hinaus nimmt das Friedrich-Loeffler-Institut Aufgaben internationaler Referenzlaboratorien des OIE (Internationales Tierseuchenamt) und internationaler Referenzinstitute der WHO wahr. In Zukunft sind auch die Referenzlaboratorien für die Bienenseuchen in das Friedrich-Loeffler-Institut einzugliedern.

Im Bereich Tierernährung wird insbesondere die effektive Verwendung von Futtermitteln für die Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel oder anderer tierischer Leistungen unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte sowie der Tiergesundheit bearbeitet. Es wird angestrebt, das am Standort Braunschweig angesiedelte Institut für Tierernährung langfristig nach Mariensee / Mecklenhorst zu verlagern.

Die Aufgabenschwerpunkte im Tierschutz liegen bei Haltungsverfahren und -systemen, der Nutztierethologie und dem tierschutzgerechten Transport, Betäuben und Schlachten. Zur Deckung seines Entscheidungshilfebedarfs greift das BMELV stärker als bisher auf Einrichtungen außerhalb seiner Ressortforschung zurück.

Die wirtschaftlich orientierte Züchtungsforschung wird aufgegeben. Demgegenüber ist der gestiegene Forschungs- und Beratungsbedarf auf dem Gebiet der Erhaltung, Bewertung und Nutzung tiergenetischer Ressourcen zu decken. Im Zusammenhang mit einer verstärkten Nutzung des (WGL-) Forschungsinstituts für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN) und anderer Forschungseinrichtungen wird insbesondere der Tierzuchtbereich auf den Kern des Beratungsbedarfs zurückgeführt.

Das Friedrich-Loeffler-Institut verfügt künftig über 11 Institute an 4 Standorten (Insel Riems, Braunschweig, Jena, Mariensee/Mecklenhorst). Die Größe der Tierbestände wird reduziert.

Dem Friedrich-Loeffler-Institut werden insgesamt 559 Planstellen/Stellen, davon 140 Planstellen/Stellen des höheren Dienstes, zugeordnet (vgl. Anlage 4).

2.3 Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Im Hinblick auf die seinerzeit intensiv geführten Diskussionen über die fachliche Ausrichtung und den organisatorischen Zuschnitt des Max Rubner-Instituts (zur Person Max Rubner vgl. Anlage 7) wird grundsätzlich kein Änderungsbedarf an den vorliegenden Konzepten gesehen. Ausnahmen sind die Verlagerung der Ökonomie der Be- und Verarbeitung von Lebensmitteln vom Max Rubner-Institut zum Johann Heinrich von Thünen-Institut, die Stärkung der Sicherheitsforschung im Bereich der Gentechnik sowie der Forschung zur Nanotechnologie.

Das Max Rubner-Institut bearbeitet insbesondere die Bereiche:

- Ernährung,
- Lebensmittel- und Bioverfahrenstechnik,
- Mikrobiologie und Biotechnologie,
- Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln.

Das Max Rubner-Institut ist die Forschungs- und Beratungseinrichtung des BMELV auf den Gebieten der Ernährung, der ernährungsphysiologischen Wirkung von Lebensmitteln und Lebensmittelinhaltsstoffen, der Verbesserung des Ernährungsverhaltens, des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Lebensmittelbereich sowie der Bewertung, Sicherung und Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität bei Lebensmitteln.

Das Max Rubner-Institut ist zuständig für die Weiterentwicklung und Durchführung des Nationalen Ernährungsmonitorings als Daueraufgabe.

Darüber hinaus leistet das Max Rubner-Institut Beiträge zu Fragestellungen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Lebensmitteln. Es erledigt u.a. Aufgaben im Rahmen des Agrarstatistikgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Die Arbeiten des Max Rubner-Instituts sind für die Aufgabenerledigung des Bundesinstituts für Risikobewertung und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit von erheblicher Bedeutung.

Das Max Rubner-Institut verfügt über 8 Institute an 4 Standorten (Karlsruhe, Detmold, Kiel, Kulmbach) nebst der Versuchsstation Schädtkbek.

Dem Max Rubner-Institut werden insgesamt 428 Planstellen/Stellen, davon 106 Planstellen/Stellen des höheren Dienstes, zugeordnet (vgl. Anlage 5).

2.4 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut (zur Person Johann Heinrich von Thünen vgl. Anlage 7) wird gebildet aus Teilen der FAL, der BFEL, der BFH und der BFAFi. Die ökonomische Forschung der FAL, der BFEL, der BFH und der BFAFi wird im Johann Heinrich von Thünen-Institut konzentriert.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut bearbeitet inhaltlich die Gebiete Ländliche Räume, Wald und Fischerei. Es forscht querschnittartig insbesondere in den Bereichen

- Ökonomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft),
- Technologie,
- stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe,
- Klima,
- Biodiversität,
- Ökologischer Landbau.

Neue Forschungsschwerpunkte bilden der Klimawandel und die Biodiversität. Für die ländlichen Räume sind darüber hinaus die demographische Entwicklung sowie Strategien zur Steigerung des Wirtschaftswachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen besondere Schwerpunkte.

Die Forschung im Bereich der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe wird ausgedehnt. Demgegenüber wird die Forschung zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (Ausnahme Ökonomie) im neu zu gründenden Deutschen Biomasseforschungszentrum durchgeführt.

Aufgabenwüchse in den Bereichen Forst- und Holzwirtschaft ergeben sich insbesondere auch auf den Gebieten Waldinventuren und Monitoring, internationale Waldentwicklung, Holz im Bauwesen, Holzwerkstoffe, Kreislaufwirtschaft und Mobilisierung bestehender Holzvorräte. Im Übrigen werden die Aufgaben im Holzbereich und in der Forstpflanzenzüchtung auf den engeren Beratungsbedarf des BMELV konzentriert.

Zentrale Aufgabe des Forschungsbereichs Fisch ist die biologische Überwachung der Nutzfischbestände des Meeres, die Bewertung von Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung lebender Meeresressourcen, die Verbesserung der Selektivität der Fanggeräte sowie die Fortentwicklung einer nachhaltigen Aquakultur. Es erledigt Aufgaben im Rahmen des Bundeswasserstraßengesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes. Außerdem sind die im Rahmen der europäischen Fischereipolitik notwendigen Forschungs- und Monitoringarbeiten wahrzunehmen.

Erforderlich ist die Entwicklung von Modellen zur nachhaltigen Bestandsnutzung. Zunehmender Beratungsbedarf für das BMELV besteht im Hinblick auf ein integriertes

Küstenzonenmanagement einschließlich einer sozioökonomischen Begleitforschung, auf den Einfluss von Windparks und anderen Meeresnutzungen, auf die Auswirkungen und Anforderungen des Natur- und Artenschutzes sowie auf die Schutzzonen der Fischerei, jeweils in Abgrenzung zu den Aufgaben anderer Bundesressorts und den Bundesländern.

Kernaufgaben der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen sind die Entwicklung politischer Handlungsmöglichkeiten, die Bewertung und Folgenabschätzung der Entwicklungen im Bereich der Agrar-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft, der Ländlichen Räume und der Agrarsozialpolitik. Von zunehmender Bedeutung wird die ökonomische Analyse kompletter Prozess- und Wertschöpfungsketten bei Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen aufgrund von Liberalisierung und zunehmendem internationalen Wettbewerb. Erheblicher Beratungsbedarf besteht in den Bereichen

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsbereiche mit Blick auf die verstärkte nationale und internationale Marktorientierung,
- Optimierung der Reformschritte und zweckmäßige Flankierung des tendenziellen Rückzugs der EU aus der Agrarmarktpolitik,
- ökonomische Analysen der Auswirkungen von demographischen Veränderungen, Klimaänderungen, abnehmenden Rohstoffreserven und Verbraucherschutz auf die genannten Wirtschaftsbereiche und die Ländlichen Räume,
- Schaffung von Arbeitsplätzen in Ländlichen Räumen.

Neben dem Institut für Ökologischen Landbau werden sich künftig eine Vielzahl der BMELV-Ressortforschungsinstitute mit Themen des Ökologischen Landbaus und der Verarbeitung, Sicherheit und Qualität von ökologisch hergestellten Lebensmitteln beschäftigen. Diese Forschung wird interdisziplinär organisiert und sofern sinnvoll mit Forschungsaktivitäten zur konventionellen Agrar- und Ernährungswirtschaft verzahnt.

Die Beforschung klassischer Agrartechniken wird zurückgefahren und stärker der Wirtschaft überlassen. Hiervon ausgenommen sind die ingenieurwissenschaftliche Bewertung der modernen Technologien (Präzisionslandwirtschaft, Tierkennzeichnung, Sensor-, Informations- und Automatisierungstechnik). Zur Deckung des verbleibenden Beratungsbedarfs bei technischen Fragestellungen sollen die Kapazitäten des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) und des (WGL-) Instituts für Agrartechnik Bornim e. V. (ATB) stärker genutzt werden. Die Bauforschung wird nicht mehr wahrgenommen.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut verfügt künftig über 15 Institute an 7 Standorten (Braunschweig, Bremerhaven, Eberswalde, Groß Hansdorf, Hamburg, Rostock, Trenthorst).

Dem Johann Heinrich von Thünen-Institut werden insgesamt 537 Planstellen/Stellen, davon 180 Planstellen/Stellen des höheren Dienstes, zugeordnet (vgl. Anlage 6).

3 Bundesinstitut für Risikobewertung

Durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 ist das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet worden.

Aufgaben des BfR sind die wissenschaftliche Beratung sowie die wissenschaftliche Unterstützung für die Rechtsetzung und die Politik der Bundesregierung in allen Bereichen (mit Ausnahme der Tierseuchen), die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Lebensmittelsicherheit und den gesundheitlichen Verbraucherschutz auswirken. Die vom BfR benötigten Forschungsergebnisse werden grundsätzlich von der Ressortforschung und Dritten bereitgestellt. Dazu baut das BfR derzeit ein umfangreiches Expertennetzwerk mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für alle im Zusammenhang mit seinen Aufgaben stehenden relevanten Fachbereiche auf. Es kann eigene Forschung betreiben, soweit diese in engem Bezug zu seinen Tätigkeiten steht und nicht anderweitig gedeckt werden kann.

Der Forschungsbedarf des BfR steht in weiten Teilen in engem Zusammenhang mit den derzeitigen und künftigen Forschungsaktivitäten der BFEL, des FLI, der FAL und der BBA bzw. deren Nachfolgeeinrichtungen.

Um Doppelforschung zu vermeiden und die Zusammenarbeit mit den Ressortforschungseinrichtungen des BMELV zu optimieren, hat der Gesetzgeber in der Begründung zum BfR-Errichtungsgesetz ausgeführt: *„Bevor das Bundesinstitut eigene Forschung aufnimmt, hat es zu prüfen, ob der Forschungsgegenstand innerhalb des Forschungsbereichs des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft abgedeckt werden kann, oder ob auf Grund extern vorhandener wissenschaftlicher Kapazitäten eine externe Vergabe des Forschungsvorhabens die fachlich und wirtschaftlich sinnvollere Lösung darstellt. Die Entscheidung darüber obliegt dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Um eine optimale Zusammenarbeit zwischen dem Bundesinstitut und der*

*Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucher-
schutz, Ernährung und Landwirtschaft zu gewährleisten, werden Verfahrensregeln
aufgestellt. Dabei wird darauf zu achten sein, dass vom Bundesinstitut nachgewiese-
ner Forschungsbedarf realisiert werden kann.“*

Um dem Willen des Gesetzgebers zu entsprechen, werden in dem zu überarbeiten-
den Forschungsmanagementkonzept (vgl. Kap. 4.6) entsprechende Regelungen ge-
troffen.

Sollte diese Regelung nicht ausreichen, um die Forschung des BfR von der der Res-
sortforschungseinrichtungen abzugrenzen, könnten Forschungsbereiche mit enger
Verbindung zur BMELV-Ressortforschung in diese verlagert werden. Dies betrifft
insbesondere die Abteilung Wissenschaftliche Querschnittsaufgaben (einschließlich
der Zentralstelle für Alternativmethoden zu Tierversuchen „ZEBET“) mit dem Zentrum
für experimentelle Tierhaltung, die Abteilung Biologische Sicherheit mit dem Zentrum
für Infektiologie und Erregercharakterisierung, die Abteilung Lebensmittelsicherheit
mit dem Chemisch-analytischen Zentrum und die Abteilung Sicherheit von verbrau-
chernahen Produkten mit dem Zentrum für experimentelle Forschung. Die Forschung
des BfR im Bereich Chemikalien (Abteilung Sicherheit von Stoffen und Zubereitun-
gen, Zentrum für experimentelle Toxikologie) weist keine Überschneidungen zu den
Ressortforschungseinrichtungen des BMELV auf und könnte im BfR belassen wer-
den (vgl. Anlage 2).

Die Verlagerung von Forschungsaufgaben aus dem BfR in die Ressortforschungs-
einrichtungen würde weitgehend der Aufgabenerledigung auf europäischer Ebene
durch die European Food Standards Agency (EFSA) entsprechen, die keine eigene
Forschung betreibt. Die notwendige wissenschaftliche Expertise des BfR zur Risiko-
bewertung könnte über das genannte im Aufbau befindliche Expertennetzwerk von
externen forschenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sichergestellt
werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass das BfR erst im Jahr 2002 errichtet worden ist und
die Aufbau- und Ablauforganisation des BfR noch nicht vollständig abgeschlossen
ist, sollte das BfR bis auf Weiteres in seiner derzeitigen Organisationsstruktur neben
den Ressortforschungseinrichtungen erhalten bleiben.

Die Zentrale Versuchstierzucht ist aufzugeben.

4 Begleitende Maßnahmen

4.1 Leitung der Bundesforschungsinstitute

Alle Bundesforschungsinstitute sind als Bundesoberbehörden jeweils von einer auf Dauer zu bestellenden Präsidentin oder einem auf Dauer zu bestellenden Präsidenten zu leiten. Der Präsidentin oder dem Präsidenten stehen eine Institutsleiterin als Stellvertreterin oder ein Institutsleiter als Stellvertreter und eine Forschungsbeauftragte oder ein Forschungsbeauftragter zur Seite.

4.2 Verwaltung der Bundesforschungsinstitute

Die administrativen Aufgaben werden von der jeweiligen Verwaltung wahrgenommen. Vorgesehen ist jeweils eine zentrale Verwaltung, ggf. ergänzt um örtliche Verwaltungen zur Betreuung der jeweiligen Liegenschaft und Bearbeitung sonstiger örtlicher Belange.

Eine abschließende Analyse und Neuordnung der Verwaltungsstrukturen bleibt einer gesonderten aufgabenkritischen Überprüfung vorbehalten.

Im Rahmen des Bürokratieabbaus werden, soweit sinnvoll, weitere Verwaltungsaufgaben zentral auf die BLE übertragen.

Eine Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge zur Neuordnung der Verwaltungsstrukturen sowie zum Bürokratieabbau innerhalb der Ressortforschungseinrichtungen und im Verhältnis des BMELV zu diesen Einrichtungen. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Ressortforschungseinrichtungen, des BMELV, dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrats beim BMELV, der Gleichstellungsbeauftragten des BMELV sowie der Hauptvertrauensfrau der Schwerbehinderten im Geschäftsbereich des BMELV.

4.3 Haushalt, Organisation und Personal der Bundesforschungsinstitute

Die Haushaltsmittel der Bundesforschungsanstalten sind derzeit in einem gemeinsamen Kapitel des Einzelplans 10 (Kapitel 1010) veranschlagt.

Um die Eigenständigkeit der Bundesforschungsinstitute zu erhöhen, werden die Haushaltsmittel und Planstellen/Stellen in vier getrennten Kapiteln veranschlagt. Insofern ist das Konzept konform mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Eine Umsetzung von Haushaltsmitteln und Planstellen/Stellen zwischen den Kapiteln ist innerhalb des Haushaltsjahres mit Zustimmung des BMF zulässig. Daneben können

Veränderungen bei den Mitteln und dem Stellenhaushalt im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung vorgenommen werden. Damit dürfte die notwendige Flexibilität gewährleistet sein.

Um aktuellen, kurzfristigen Personalbedarf zu decken, erforderliche Schwerpunktverlagerungen zwischen den Ressortforschungseinrichtungen zu ermöglichen und um Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler rekrutieren zu können, werden derzeit aus dem Kapitel 1010 (Titel 427 09) durch das BMELV den Bundesforschungsanstalten im jeweiligen Einzelfall Haushaltsmittel zugewiesen.

Um den Bundesforschungsinstituten eine größere Eigenständigkeit beim Personaleinsatz zu ermöglichen, werden diese Mittel künftig im Rahmen der Haushaltsaufstellung in den jeweiligen Kapiteln der Bundesforschungsinstitute veranschlagt. Es wird angestrebt, den Anteil von Zeitarbeitskräften durch eine Aufstockung des Titels 427 09 zu erhöhen. Damit würde auch den Empfehlungen des Wissenschaftsrates Rechnung getragen.

Dieses Konzept sieht für die einzelnen Bundesforschungsinstitute eine Organisationsstruktur und eine Soll-Stellenausstattung vor. Im Einvernehmen mit dem BMELV kann die Präsidentin oder der Präsident des jeweiligen Bundesforschungsinstituts diese Organisationsstruktur bei fachlich-inhaltlichen Schwerpunktverlagerungen anpassen. In Abhängigkeit von zu erstellenden Forschungsprogrammen (vgl. Kapitel 4.6) für die Institute ist es der jeweiligen Präsidentin oder dem jeweiligen Präsidenten überlassen, die zur Verfügung stehenden Planstellen/Stellen und Mittel aus dem Titel 427 09 auf die einzelnen Institute zu verteilen. Die Forschungsprogramme beinhalten die einzelnen Forschungsaktivitäten der Institute; diese werden inhaltlich (Ziel, Methodik) und administrativ (Laufzeit, Personaleinsatz) in Abstimmung zwischen der jeweiligen Präsidentin/dem jeweiligen Präsidenten und dem BMELV festgelegt. Damit entfallen die derzeitigen aufwändigen BMELV-internen Vergabeverfahren.

Um einen zielgerichteten Personaleinsatz zu gewährleisten, bedarf es einer kontinuierlichen Überprüfung der Umsetzung der Forschungsprogramme durch das BMELV.

4.4 Senat der Bundesforschungsanstalten und dessen Geschäftsstelle

Mit Errichtung der Bundesforschungsinstitute sollte auch eine Nachfolgeinstitution für den derzeitigen Senat der Bundesforschungsanstalten diskutiert werden. An seine Stelle sollte ein Gremium treten, das insbesondere die Aufgabe hat, den wissen-

schaftlichen Austausch zwischen den Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMELV (u.a. Leibniz-Institute, BfR) sicherzustellen und institutsübergreifende wissenschaftliche Belange zu koordinieren. Spezielle wissenschaftliche Angelegenheiten werden in hierfür jeweils einzurichtenden Arbeitsgruppen - ggf. unter Beteiligung anderer betroffener Einrichtungen - behandelt. Hierdurch kann eine enge Vernetzung der Bundesforschungsinstitute im Hinblick auf eine prozesskettenübergreifende Forschung sichergestellt werden.

Die derzeit bei der Geschäftsstelle des Senats angesiedelten koordinierenden Aufgaben in den Bereichen

- Evaluation
- EU - Forschung

werden auf die BLE übertragen.

Hierfür werden zwei Stellen des höheren Dienstes aus dem Kapitel 1010 in das Kapitel 1004 verlagert.

4.5 Wissenschaftliche Exzellenz, Beratungsqualität der Bundesforschungsinstitute

Von den Ressortforschungseinrichtungen wird eine hohe wissenschaftliche Exzellenz und eine bestmögliche Beratung des BMELV erwartet. Zur Qualitätssicherung werden die Forschungsleistungen der Bundesforschungsinstitute gemäß Empfehlungen des Wissenschaftsrates regelmäßig auf der Basis von Forschungsindikatoren und Begehungen durch externe Gutachter evaluiert. Die Beratungsleistungen werden regelmäßig, insbesondere durch Mitarbeiterbefragungen, im BMELV überprüft. Ergänzt wird die Evaluation durch interne Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Beteiligung der wissenschaftlichen Beiräte, die zur kontinuierlichen wissenschaftlichen und praxisbezogenen Beratung der Bundesforschungsinstitute eingerichtet werden. Diese können zu wichtigen Angelegenheiten der Bundesforschungsinstitute auch gegenüber dem BMELV Stellung nehmen. Bei der Besetzung der Beiräte sollen auch die Interessen der Länder berücksichtigt werden.

4.6 Forschungsmanagement

Das derzeitige Forschungsmanagement des BMELV beinhaltet insbesondere Regelungen und Verfahrensabläufe für die Zusammenarbeit, Forschungsplanung und

-koordinierung der Ressortforschungseinrichtungen und des BfR sowie über die Fachaufsicht. Das Forschungsmanagementkonzept ist an die neue Organisationsstruktur, die vorgesehene größere Eigenständigkeit der Bundesforschungsinstitute und die damit notwendige Transparenz bei deren Aktivitäten mit der Zielsetzung, Bürokratie abzubauen, anzupassen.

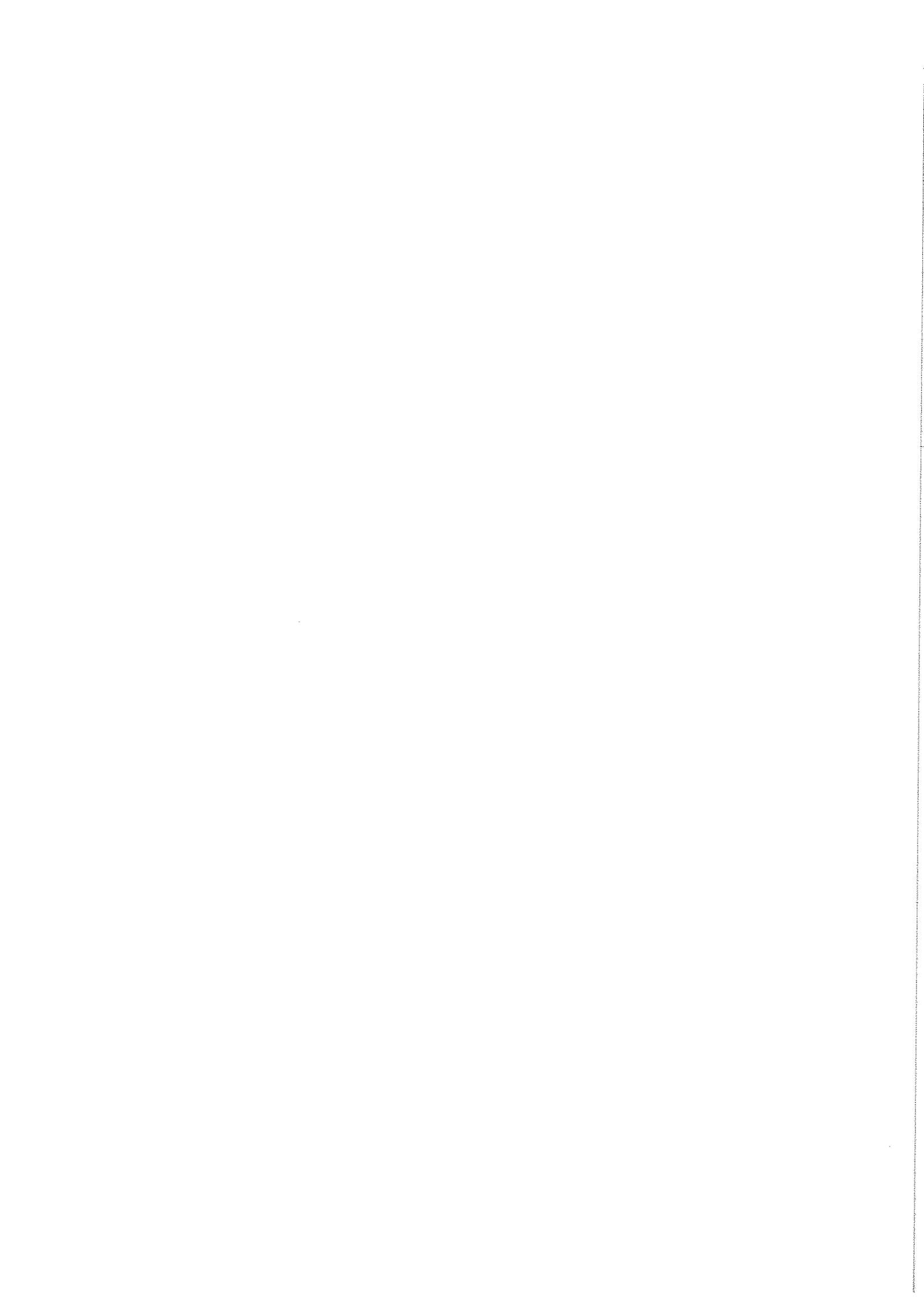
Zentrale Element werden auch in Zukunft die Forschungsprogramme der Institute sein. Deren Strukturen sind an die neuen Anforderungen anzupassen (vgl. Kapitel 4.3).

4.7 Vereinbarungen mit Ländern

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einzelnen Ländern bestehen folgende Abkommen:

- Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen vom Juni 1966 (betreffend die FAL),
- Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen vom Juni 1997 (betreffend die BAZ - Institut für Obstzüchtung),
- Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien und Hansestadt Hamburg vom Mai 1999 (betreffend die BFH),
- Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien und Hansestadt Hamburg vom Juni 2004 (betreffend die Liegenschaft der BFAFi - in der Palmaille, Hamburg),
- Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen vom September 2002 (betreffend die BFAFi - Institut für Fischereiökologie).

Diese Vereinbarungen sind - soweit erforderlich - anzupassen.

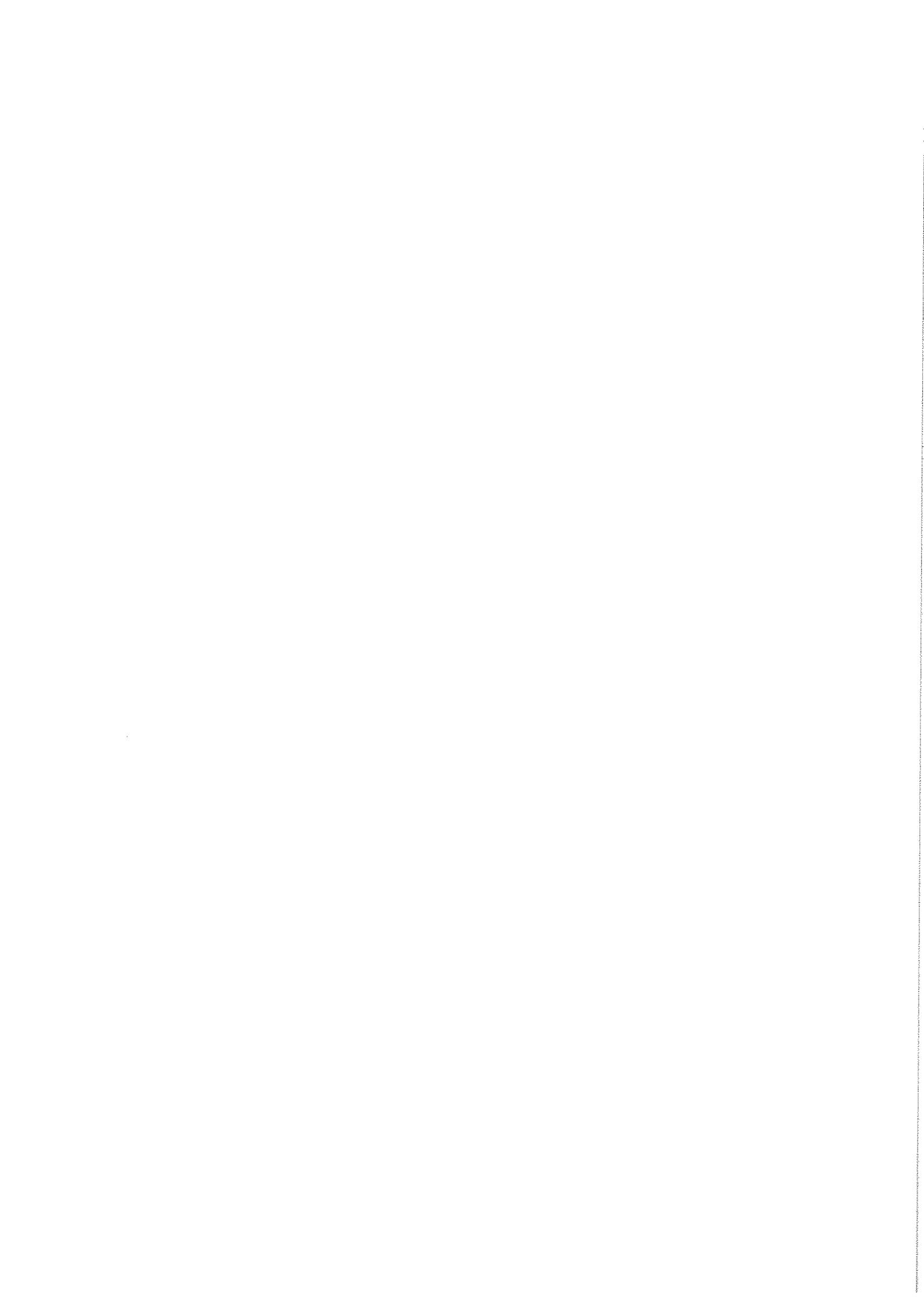


Künftige Organisationsstruktur der Ressortforschungsseinrichtungen des BMELV

Anlage 2

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsanstalt für Kulturpflanzen <i>Quedlinburg</i>	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit <i>Insel Riems</i>	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel <i>Karlsruhe</i>	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsanstalt für Ländliche Räume, Wald und Fischerei <i>Braunschweig</i>	Bundesinstitut für Risikobewertung
Institut für Pflanzenbau, Grünlandwissenschaft und Pflanzenernährung <i>Braunschweig</i>	Institut für Tierernährung <i>Braunschweig</i>	Institut für Physiologie und Biochemie der Ernährung <i>Karlsruhe</i>	Institut für Ländliche Räume <i>Braunschweig</i>	Abteilung Risikokommunikation <i>Berlin</i>
Institut für Züchtungsforschung an landwirtschaftlichen Kulturen <i>Quedlinburg</i>	Institut für Tierhaltung und Tierschutz <i>Mariensee</i>	Institut für Ernährungsmitteln <i>Karlsruhe</i>	Institut für Betriebswirtschaft <i>Braunschweig</i>	Abteilung Wissenschaftliche Querschnittsaufgaben (einschl. ZEBET) <i>Berlin</i>
Institut für Züchtungsforschung an gartenbaulichen Kulturen und Obst <i>Quedlinburg, Dresden-Pillnitz</i>	Institut für Nutztiergenetik <i>Mariensee</i>	Institut für Lebensmittel- und Bioverfahrenstechnik <i>Karlsruhe</i>	Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik <i>Braunschweig</i>	Zentrum für experimentelle Ernährung <i>Berlin</i>
Institut für Ribenzüchtung <i>Siebelitzgen</i>	Institut für Bakterielle Infektionen und Zoonosen <i>Jena</i>	Institut für Mikrobiologie und Biotechnologie <i>Kiel</i>	Institut für Agrartechnik und Biostatistik <i>Braunschweig</i>	Abteilung Biologische Sicherheit <i>Berlin</i>
Institut für Resistenzforschung und Strukturanalyse <i>Quedlinburg</i>	Institut für molekulare Pathogenese <i>Jena</i>	Institut für Immunologie <i>Insel Riems</i>	Institut für Biokunststoffe <i>Braunschweig</i>	Abteilung Lebensmittelsicherheit <i>Berlin</i>
Institut für Sicherheit in der Gentechnik bei Pflanzen <i>Quedlinburg</i>	Institut für Strategien und Folgenabschätzung im Pflanzenschutz <i>Kahleitzgen</i>	Institut für Epidemiologie <i>Insel Riems</i>	Institut für Agrarrelevante Klimaforschung <i>Braunschweig</i>	Abteilung Sicherheit von Stoffen und Zubereitungen <i>Berlin</i>
Institut für Erdentomologie und Pathogenbiologie im Pflanzenschutz <i>Braunschweig</i>	Institut für Ökologische Chemie und Vorratsschutz <i>Kahleitzgen</i>		Institut für Ökologischen Landbau <i>Trenthorst</i>	Abteilung Sicherheit von Verbrauchern <i>Berlin</i>
Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit <i>Braunschweig</i>			Institut für Fischereibiologie <i>Bremerhaven</i>	Abteilung Sicherheit von experimentelle Forschung <i>Berlin</i>
			Institut für Ostseefischerei <i>Rostock</i>	Zentrum für experimentelle Toxikologie <i>Berlin</i>

gelb = Organisationsinhalten in denen Forschung mit Bezug zur Ressortforschung betrieben wird
rot = nicht zur Erfüllung der Aufgaben des BfR erforderlich



Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

- Institute, Aufgabenfelder, Stellen -

Die für die einzelnen Institute ausgewiesene Anzahl an Planstellen/Stellen kann sich noch im Zuge der Zuordnung von Stellen aus den Bereichen Leitung, Verwaltung, gemeinschaftliche Einrichtungen sowie in Folge der Zuordnung der noch nicht zugeordneten 170 Planstellen/Stellen zur Beseitigung von Unschärfen erhöhen.

	Stellen				
	hD	gD	mD	MTB	Summe
Bundesforschungsinstitut insgesamt	185	118	220	134	657
Institut für Pflanzenbau, Grünlandwirtschaft und Pflanzenernährung Nachhaltige Pflanzenbausysteme Grünlandwirtschaft Bodenkunde Pflanzenernährung Düngung und Düngemittel Pflanzenbau mit gentechnisch veränderten Pflanzen Klimaanpassung	21	7	16	12	56
Institut für Züchtungsforschung an landwirtschaftlichen Kulturen* Genetische Ressourcen, Genbank Kulturpflanzenvielfalt Bewertungsmethoden Biotechnologie Züchtungsmethoden	11	4	15	12	42
Institut für Züchtungsforschung an gartenbaulichen Kulturen und Obst Genetische Ressourcen, Genbank Züchtung	14	7	17	15	53
Institut für Rebenzüchtung ** Genetische Ressourcen, Genbank Züchtung	9	7	11	15	42
Institut für Resistenzforschung und Stresstoleranz* Resistenzforschung Resistenzressourcen Abiotische Stresstoleranz	11	3	15	6	35
Institut für Sicherheit in der Gentechnik bei Pflanzen Freisetzung, Inverkehrbringen Monitoring, Koexistenz Risikobewertung	10	4	7	2	23
Institut für Epidemiologie und Pathogendiagnostik im Pflanzenschutz Virologie Bakteriologie Mykologie Nematologie	11	5	15	1	32
Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit Kordinierung EU/Bund/Länder Phytopanitäre Normen und Standards Invasive gebietsfremde Arten, Quarantäneorganismen Risikoanalysen Frühwarnsystem/Monitoring	11	3	4	0	18

Institut für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland Bewertung von Pflanzenschutzmitteln Krankheiten und Schädlinge Unkräuter Pflanzenschutzverfahren Widerstandsfähigkeit	16	9	16	5	46
Institut für Pflanzenschutz in Gartenbau und Forst Bewertung von Pflanzenschutzmitteln Krankheiten und Schädlinge im Gartenbau Forstentomologie und -pathologie Wirbeltierkunde Pflanzenschutzverfahren Widerstandsfähigkeit	13	6	12	5	36
Institut für Pflanzenschutz in Obst- und Weinbau** Bewertung von Pflanzenschutzmitteln Krankheiten und Schädlinge Pflanzenschutzverfahren, Begrünung Widerstandsfähigkeit	5	3	7	7	22
Institut für Biologischen Pflanzenschutz Bewertung von Pflanzenschutzmitteln und Naturstoffen Biologische Pflanzenschutzverfahren Nützlinge	6	3	5	1	15
Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz Erklärungsverfahren, Listung, Mitwirkung bei der Zulassung Geräteprüfung Bewertung von Pflanzenschutzmitteln Pflanzenschutzverfahren	6	3	6	2	17
Institut für Strategien und Folgenabschätzung im Pflanzenschutz Gute fachliche Praxis, Integrierter Pflanzenschutz Prognosen, Modellierung, Daten Indikatoren Lückenindikation	14	8	12	2	36
Institut für Ökologische Chemie und Vorratsschutz Bienen Monitoring Verbleib und Verhalten von Pflanzenschutzmitteln Schutz des Naturhaushalts Pflanzenanalytik Schädlinge und Krankheiten	14	6	15	2	37
Leitung, Verwaltung, gemeinschaftliche Einrichtungen*** Anstaltsleitung Verwaltung (Organisation, Personal, Haushalt) IuD, Öffentlichkeitsarbeit Datenverarbeitung Bibliothek Gemeinschaftl. Einrichtungen	13 2 1 1 2 2 5	40	47	47	147 2 1 1 2 2 52

* Davon sind insgesamt 13 Planstellen/Stellen (3 h.D., 1 g.D., 5 m.D., 4 MTB) für die Versuchsstation zur Kartoffelforschung in Groß Lüsewitz

** Die Mitarbeiter des Instituts für Pflanzenschutz im Obst- und Weinbau in Dossenheim, die sich mit Pflanzenschutz im Weinbau beschäftigen, haben ihren Dienstsitz beim Institut für Rebenzüchtung in Siebeldingen und sind dort bereits stellenmäßig berücksichtigt.

*** Die ausgewiesenen Stellen befinden sich nicht ausschließlich am Hauptsitz des Bundesforschungsinstituts. Sie werden von der Arbeitsgruppe "Neuordnung der Verwaltungsstrukturen" den jeweiligen Instituten bzw. örtlichen Verwaltungen und damit Standorten zugeordnet.

**Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**
- Institute, Aufgabenfelder, Stellen -

Die für die einzelnen Institute ausgewiesene Anzahl an Planstellen/Stellen kann sich noch im Zuge der Zuordnung von Stellen aus den Bereichen Leitung, Verwaltung, gemeinschaftliche Einrichtungen sowie in Folge der Zuordnung der noch nicht zugeordneten 170 Planstellen/Stellen zur Beseitigung von Unschärfen erhöhen.

	Stellen				
	hD	gD	mD	MTB	Summe
Bundesforschungsinstitut insgesamt	140	91	162	166	559
Institut für Tierernährung Stoffwechsel, Nährstoffbedarf, Fütterungssysteme Futtermittelkundliche Bewertung Zusatzstoffe/carry over, unerwünschte Stoffe Produktqualität/Umwelt	12	4	12	7	35
Institut für Tierhaltung und Tierschutz Tiergerechte und nachhaltige Haltungsverfahren und -systeme Nutztierethologie Tierschutzgerechter Transport, tierschutzgerechtes Töten, Schlachten und Betäuben	8	4	7	11	30
Institut für Nutztiergenetik Erhaltung und Bewertung tiergenetischer Ressourcen Nutzung Tiergenetischer Ressourcen	7	8	16	19	50
Institut für bakterielle Infektionen und Zoonosen Tierseuchendiagnostik (NRL's) Durch Zecken übertragbare Krankheiten Chlamydien und andere L3 Erreger Salmonellen und besondere Durchfallerreger Clostridien (z.B. Botulismus) Tularämie u.a. bakterielle Bioterrorismuserreger Mykoplasmen	14	9	11	4	38
Institut für molekulare Pathogenese Tierseuchendiagnostik (NRL's) Campylobacter Mykobakterien Klinische Physiologie und experimentelle Tierhaltung Pathologie und Histologie Erreger-Wirt-Interaktionen für Tierseuchen und Zoonosen Pathogenese besonderer Erreger und zoonotischer Erreger	13	8	10	4	35
Institut für Molekularbiologie Molekularbiologische Untersuchung von Erregern Virus-Wirtszell-Wechselwirkungen Sicherheitsforschung an gentechnisch veränderten Organismen Strukturanalyse von Biomolekülen	13	7	12	3	35

Institut für Virusdiagnostik Tierseuchendiagnostik (NRL's) Ätiologie und Diagnostik Entwicklung und Evaluierung sowie Optimierung von diagnostischen Verfahren Fachliche Zuarbeit für Zulassungsstelle Standardisierung und Qualitätssicherung bei der Tierseuchendiagnostik Entwicklung von Markerdiagnostika	14	7	12	3	36
Institut für Infektionsmedizin Tierseuchendiagnostik (NRL's) Pathogenese von Infektionskrankheiten landw. Nutztiere Interaktion Erreger - Wirtstier Faktorenkrankheiten Tierexperimentelle Infektionsmodelle Elektronenmikroskopie Zellbank, Versuchstierhaltung und -betreuung	13	7	12	3	35
Institut für neue und neuartige Tierseuchenerreger Tierseuchendiagnostik (NRL's) Entwicklung neuer Nachweismethoden Neue Infektionskrankheiten mit Sicherheitsstufe-4-human	7	2	5	2	16
Institut für Immunologie Tierseuchendiagnostik (NRL's) Immunmechanismen bei Tierkrankheiten Entwicklung und Evaluierung von Impfstoffen Herstellung monoklonaler Antikörper	12	5	11	3	31
Institut für Epidemiologie Tierseuchendiagnostik (NRL's) Risikobewertung Epidemiologische Untersuchungen bei Ausbrüchen Tierseuchennachrichtenwesen und Statistik Analyse von Tierseuchen (einschließlich Kostenanalysen) Prognosen für die Tierseuchenbekämpfung Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen	17	8	5	1	31
Leitung, Verwaltung, gemeinschaftliche Einrichtungen*	10	22	49	106	187
Anstaltsleitung	2				2
Verwaltung (Organisation, Personal, Haushalt)	1				1
IuD, Öffentlichkeitsarbeit	1				1
Datenverarbeitung	2				2
Bibliothek					0
Gemeinschaftliche Einrichtungen					0
Internationale Einsatzgruppe	2				2
Zulassungsstelle nach § 17c Tierseuchengesetz	2			106	108

* Die ausgewiesenen Stellen befinden sich nicht ausschließlich am Hauptsitz des Bundesforschungsinstituts. Sie werden von der Arbeitsgruppe "Neuordnung der Verwaltungsstrukturen" den jeweiligen Instituten bzw. örtlichen Verwaltungen und damit Standorten zugeordnet.

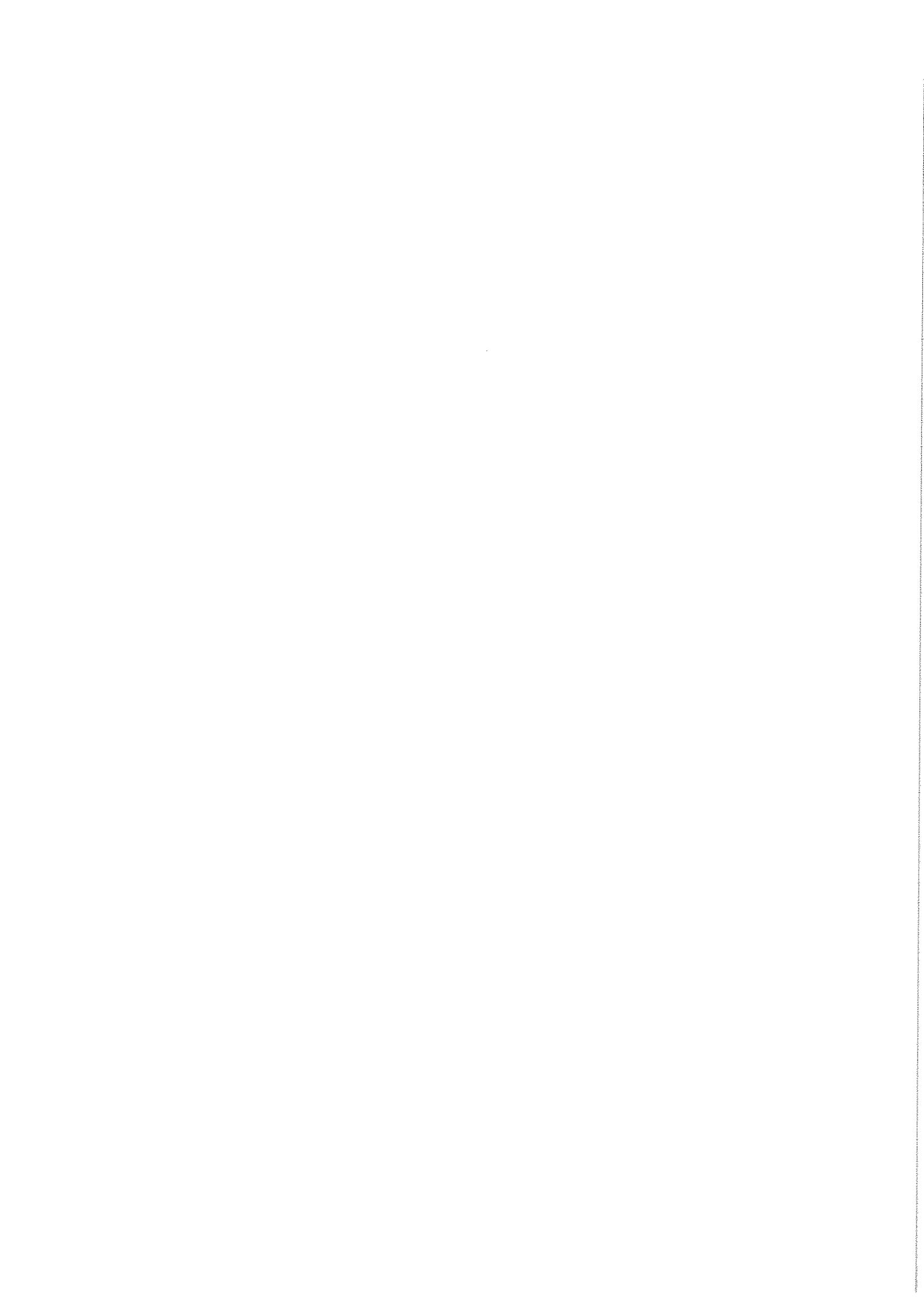
Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

- Institute, Aufgabenfelder, Stellen -

Die für die einzelnen Institute ausgewiesene Anzahl an Planstellen/Stellen kann sich noch im Zuge der Zuordnung von Stellen aus den Bereichen Leitung, Verwaltung, gemeinschaftliche Einrichtungen sowie in Folge der Zuordnung der noch nicht zugeordneten 170 Planstellen/Stellen zur Beseitigung von Unschärfen erhöhen.

	Stellen				
	hD	gD	mD	MTB	Summe
Bundesforschungsinstitut insgesamt	106	101	155	66	428
Institut für Physiologie und Biochemie der Ernährung Ernährungsphysiologie Wirkmechanismen gesunde Ernährung	12	9	16	3	40
Institut für Ernährungsverhalten Politikfolgenabschätzung Bestimmungsgründe des Ernährungsverhaltens Informationsverhalten der Verbraucher Nationale Verzehrsstudie, Bundeslebensmittelschlüssel	10	8	1	0	19
Institut für Lebensmittel- und Bioverfahrenstechnik Verfahren der Verarbeitung, Bioverfahrenstechnik Verbraucher- und Umweltschutz Beiträge zur Bewertung der Lebensmittelsicherheit	8	8	9	6	31
Institut für Mikrobiologie und Biotechnologie Mikrobiologie, Molekularbiologie und Sicherheit Charakterisierung von Mikroorganismen Einsatz von Mikroorganismen	9	7	10	5	31
Institut für Sicherheit und Qualität bei Milch und Fisch Produktsicherheit und -hygiene Nachhaltige Prozess- und Produktqualität Strahlenschutzvorsorgegesetz Sicherheit bei Gentechnik (produktübergreifend) Nanotechnologie (produktübergreifend)	18	16	23	7	64
Institut für Sicherheit und Qualität bei Obst und Gemüse Produktsicherheit und -hygiene Nachhaltige Prozess- und Produktqualität	10	5	10	3	28
Institut für Sicherheit und Qualität bei Fleisch Produktsicherheit und -hygiene Nachhaltige Prozess- und Produktqualität Fleischhandelsklassen, nationales Referenzlabor Geflügelfleisch Analytik	17	15	20	6	58
Institut für Sicherheit und Qualität bei Getreide Produktsicherheit und -hygiene Nachhaltige Prozess- und Produktqualität Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung	16	14	25	9	64
Leitung, Verwaltung, gemeinschaftliche Einrichtungen*	6	19	41	27	93
Anstaltsleitung	2				2
Verwaltung (Organisation, Personal, Haushalt)	1				1
IuD, Öffentlichkeitsarbeit	1				1
Datenverarbeitung	2				2
Bibliothek					0
Gemeinschaftliche Einrichtungen				27	27

* Die ausgewiesenen Stellen befinden sich nicht ausschließlich am Hauptsitz des Bundesforschungsinstituts. Sie werden von der Arbeitsgruppe "Neuordnung der Verwaltungsstrukturen" den jeweiligen Instituten bzw. örtlichen Verwaltungen und damit Standorten zugeordnet.



**Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume,
Wald und Fischerei**

- Institute, Aufgabenfelder, Stellen -

Die für die einzelnen Institute ausgewiesene Anzahl an Planstellen/Stellen kann sich noch im Zuge der Zuordnung von Stellen aus den Bereichen Leitung, Verwaltung, gemeinschaftliche Einrichtungen sowie in Folge der Zuordnung der noch nicht zugeordneten 170 Planstellen/Stellen zur Beseitigung von Unschärfen erhöhen.

	Stellen				
	hD	gD	mD	MTB	Summe
Bundesforschungsinstitut insgesamt	180	94	166	97	537
Institut für Ländliche Räume Politikfolgenabschätzung Lebensverhältnisse im Ländlichen Raum, Demographie Wirtschaft und Arbeit im Ländlichen Raum Ressourcennutzung, Umwelt-/Naturschutz	15	3	2	0	20
Institut für Betriebswirtschaft Politikfolgenabschätzung Betriebswirtschaft der Pflanzenproduktion (einschl. nachwachsender Rohstoffe) Betriebswirtschaft der Tierproduktion Betriebswirtschaft der Ernährungswirtschaft	14	3	2	0	19
Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik Politikfolgenabschätzung Marktanalyse der Pflanzenprodukte (einschl. nachwachsender Rohstoffe) Marktanalyse der Tierprodukte Agrarhandelspolitik, Welternährung Marktanalyse Ernährungswirtschaft (Logistik, Standard, Transparenz)	14	3	2	0	19
Institut für Agrartechnologie und Biosystemtechnik Produktionstechnik Pflanzenbau Produktionstechnik Tierhaltung Automatisierungstechnik Umwelttechnologien Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe (Erarbeitung von Strategien, Monitoring, Identifizierung von Innovationen, Mitarbeit bei Normungsprozessen)	14	9	9	6	38
Institut für Biodiversität Bodenbiologie Agrarökologie Agrarumweltmaßnahmen Monitoringverfahren, Indikatoren	7	5	4	0	16
Institut für agrarrelevante Klimaforschung Treibhausgasemissionen Klimafolgenabschätzung Anpassung von Standorten und Produktionsverfahren Bodenkunde Klimaberichterstattung	15	5	14	8	42
Institut für Ökologischen Landbau Ökologische Tierhaltung Ökologische Weidewirtschaft Ökologischer Ackerbau	7	4	9	15	35

Institut für Holztechnologie und Holzbiologie * Mechanische Technologie Chemische Technologie Holz im Bauwesen Holzbiologie, Holzeigenschaften Holzschutz, Holzschäden	12	7	12	0	31
Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft Forstpolitik Betriebswirtschaft Holzmarktforschung	7	2	5	0	14
Institut für Weltforstwirtschaft * Internationale Waldentwicklung und Waldpolitik Nachhaltige Waldbewirtschaftung	7	2	3	0	12
Institut für Waldinventuren und Waldökologie Waldökologie Waldinventuren Forstl. Umweltmonitoring Datenzentrum Wald	11	5	8	2	26
Institut für Forstgenetik Herkunfts- und Qualitätssicherung bei Saat- und Pflanzgut Erhaltung und Bewertung forstgenetischer Ressourcen Biodiversität im Wald Risikobewertung von Biotechnologie	11	1	12	6	30
Institut für Seefischerei Bestandsforschung und biolog. Monitoring Nordatlantik, Antarktis und EU Meer Überwachung der Fischereisituation im deutschen Küstenmeer Managementmodelle, Fischereiozeanographie, Klimaauswirkungen Hydroakustik Fischereiaufwand und Kontrolle Ökonomie der Fischereiwirtschaft	19	6	14	1	40
Institut für Fischereiökologie Schadstoffforschung/Monitoring Biologische Wirkung von Stoffkreisläufen im maritimen System Aquakultur/Binnenfischerei Leitstelle Radioaktivitätsüberwachung	10	3	14	0	27
Institut für Ostseefischerei Fischbestandsentwicklung Rekrutierung der Fischbestände Modellierung/Statistik, Bestandsabschätzung, Monitoring i.d. Ostsee Fangtechnik	11	5	16	0	32
Leitung, Verwaltung, gemeinschaftliche Einrichtungen** Anstaltsleitung Verwaltung (Organisation, Personal, Haushalt) IuD, Öffentlichkeitsarbeit Datenverarbeitung Bibliothek Gemeinschaftliche Einrichtungen	6 2 1 1 2	31	40	59 59	136 2 1 1 2 0 59

* Ohne Planstellen/Stellen der Universität Hamburg

** Die ausgewiesenen Stellen befinden sich nicht ausschließlich am Hauptsitz des Bundesforschungsinstituts. Sie werden von der Arbeitsgruppe "Neuordnung der Verwaltungsstrukturen" den jeweiligen Instituten bzw. örtlichen Verwaltungen und damit Standorten zugeordnet.

Hintergrundinformationen zu den namensgebenden Personen der Bundesforschungsinstitute

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen:

Julius Kühn

geb. 23.10.1825 Pulsnitz (Oberlausitz), gest. 14.4.1910 Halle/Saale

Agrarwissenschaftler und Landwirt

Nach einer praktischen landwirtschaftlichen Ausbildung und einer Tätigkeit als Gutsverwalter studierte Kühn in Bonn (Poppelsdorf), habilitierte sich nach der Promotion 1856 an der Landwirtschaftlichen Akademie in Proskau und war von 1857 bis 1862 Wirtschaftsdirektor umfangreicher Güter bei Glogau. 1862 wurde er ordentlicher Professor der Landwirtschaft an der Universität Halle, begründete 1863 das Institut für Landwirtschaft und baute es in den folgenden 40 Jahren zu einer bedeutenden agrarwissenschaftlichen Lehr- und Forschungsstätte Deutschlands aus. Er wurde 1909 emeritiert. Kühn befasste sich als einer der ersten mit der Phytopathologie (*Die Krankheiten der Kulturgewächse, ihre Ursachen und ihre Verhütung*, 1859) und fand ein Mittel gegen Rübennematoden (1889 Station zur „Nematodenvertilgung“). Der 1878 begonnene Dauerfeldversuch „Ewiger Roggenbau“ war der erste Versuch über Monokulturen und wird heute noch weitergeführt.

Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit:

Friedrich August Johannes Loeffler

geb. 24. Juni 1852 in Frankfurt (Oder); gest. 9. April 1915 in Berlin

Mediziner, Hygieniker und Bakteriologe

Loeffler studierte von 1870 bis 1874 in Würzburg und Berlin Medizin. Er wurde anschließend am Kaiserlichen Gesundheitsamt Mitarbeiter von Robert Koch, entdeckte die Erreger verschiedener Infektionskrankheiten, beispielsweise Rotz, Diphtherie (1884 zusammen mit Edwin Klebs das Bakterium *Corynebacterium diphtheriae*) und Rotlauf.

1888 wurde er Professor der Hygiene und Geschichte der Medizin an der Universität Greifswald.

Er beschrieb zusammen mit Paul Frosch (1860-1928) den Erreger der Maul- und Klauenseuche als ein partikuläres Agens, kleiner als ein Bakterium. Damit wurde er zum Mitbegründer der Virologie. Das Virus der Maul- und Klauenseuche war das zuerst beschriebene Virus

in der Tierwelt. Ihm gelang es, das erste Schutzserum gegen die Maul- und Klauenseuche herzustellen, das jedoch aus Kostengründen nicht zur Anwendung kam.

Auf der Insel Riems gründete er 1910 das erste virologische Forschungsinstitut, verließ es jedoch, als er 1913 zum Leiter des Robert Koch-Institutes berufen wurde.

Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel:

Max Rubner

geb. 2.6.1854 München, gest. 27.4.1932 Berlin

Physiologe

Rubner studierte in Leipzig und München Medizin, promovierte 1878 (*Über die Ausnützung einiger Nahrungsmittel im Darmkanal des Menschen*) und habilitierte sich 1883 für Physiologie (Arbeit über die Brennwerte von Nährstoffen). Seit 1887 Ordinarius für Hygiene in Marburg, wurde er 1891 als Nachfolger Robert Kochs zum Professor und Direktor des Hygienischen Instituts nach Berlin berufen. Von 1909 bis 1922 lehrte er dort Physiologie und begründete das Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie. Er ist der Begründer der modernen Ernährungswissenschaft. Neben zahlreichen bakteriologischen und hygienischen Arbeiten veröffentlichte er grundlegende Abhandlungen zu Fragen des Wärmehaushalts und der Wärmeabgabe (u. a. *Gesetzlichkeiten des Ernährungsverbrauchs bei der Ernährung* (1902), *Lehrbuch der Hygiene* (1907), *Volksernährungsfragen* (1908), *Wandelungen in der Volksernährung* (1912), *Elementare Zusammensetzung, Verbrennungswärme und Verbrauch der organischen Nährstoffe*, 1928) und war wesentlich an der Formulierung der Gesetze der Isodynamie und der spezifisch dynamischen Wirkung sowie des Oberflächengesetzes beteiligt.

Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei:

Johann Heinrich von Thünen

geb. 24.6.1783 Gut Canarienhäusen (heute: Kreis Friesland), gest. 22.9.1850 Tellow bei Teterow, Mecklenburg

Agrarwissenschaftler, Nationalökonom, Sozialreformer

Thünen begann 1799 eine landwirtschaftliche Lehre, anschl. wechselte er in die Landwirtschaftliche Lehranstalt Flottbeck. Ab 1803 Studium der Nationalökonomie in Göttingen. Erwerb des Gutes Tellow in Mecklenburg-Schwerin 1810, wo er sich bis zu seinem Lebensende mit der rationellen Organisation seiner Gutswirtschaft und mit nationalökonomischen Untersuchungen beschäftigte. 1826 erschien der erste Teil seines Hauptwerkes *Der isolierte Staat*

in Beziehung auf Landwirtschaft und National-Ökonomie: Untersuchungen über den Einfluß, den die Getreidepreise, der Reichtum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben mit dem Kernstück, den Thünenschen Kreisen. Zu Johann Heinrich von Thünens Pionierleistungen gehören u. a. die Entwicklung von land- und forstwirtschaftlichen Produktions-, Standort- und Raumstrukturtheorien („Thünensche Kreise/Ringe“) mit entsprechenden Impulsen für die Wirtschaftsgeographie und Regionalwissenschaft und die Begründung der landwirtschaftlichen Betriebslehre in Deutschland. Zudem entwarf er eine systematische Erklärung der Höhe von Löhnen, Zinsen und Bodenrenten sowie Verteilung dieser Einkommen in einer Volkswirtschaft (Grenzproduktivitätstheorie) und eine Ableitung von Grundprinzipien für eine optimale Forstwirtschaft, womit er allgemeingültige kapitaltheoretische Ansätze vorwegnahm. 1830 wurde er auf Grund seiner wissenschaftlichen Verdienste zum Ehrendoktor der Universität Rostock ernannt. Er vereinte theoretische Kenntnisse der Mathematik mit praktischen Erfahrungen aus seinem landwirtschaftlichen Musterbetrieb.